



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Digitale Kommunikation im Schulbereich

Durch den heutigen Stand der modernen Kommunikationsgeräte haben sich die Möglichkeiten zur direkten und zeitnahen Kommunikation erheblich verbessert. Im Grunde ist es möglich, augenblicklich jedes Anliegen zu transportieren. Das **kann sehr vorteilhaft sein** – für den Schulbetrieb und für die Beschäftigten birgt diese Entwicklung **auch erhebliche Gefahren**. Etwa solche:

- die Auswertung und Bearbeitung von eingehenden Mails kann einen erheblichen Teil der täglichen Arbeitszeit beanspruchen,
- vorzugsweise konzentriert sich die Nutzung der elektronischen Kommunikation auf **Zeiten**, die **der Privatsphäre** vorbehalten sein sollten,
- die **Erwartungshaltungen** bezüglich einer schnellen Beantwortung sind völlig **überzogen**,
- die **dienstliche Nutzung privater Endgeräte** wird zur Selbstverständlichkeit,
- das **Risiko** für Schäden durch Cyber-Angriffe jeder Art **geht auf die Privatperson über**,
- das **Verbot** der Verarbeitung personenbezogener Daten **wird missachtet**, u.v.m.

Dennoch ist die Nutzung privater Endgeräte zur dienstlichen Kommunikation bereits zur alltäglichen Selbstverständlichkeit geworden.

Wir möchten Ihnen daher einige Hinweise geben, die Sie beachten sollten:

1. Für alle Dienststellen des Landes Berlin gilt eine **Rahmendienstvereinbarung** zum landesweiten Einsatz mobiler Endgeräte und Dienste. Diese enthält ein eindeutiges Gebot: **„Private Endgeräte dürfen nicht verwendet werden.“** Wer dies dennoch wünscht, sollte eine Vereinbarung mit der Schulleitung darüber abschließen: https://www.egovschool-berlin.de/sites/default/files/antrag_pbd_lehrerpc_0.doc
2. Schulleitungen können die dienstliche digitale Kommunikation im Privatsektor nicht anweisen, etwa durch die Forderung, jede/r möge eine Mailadresse zur Erreichbarkeit angeben oder durch die Zuteilung von Mailadressen, die dann zu Hause zu nutzen sind.
3. Wenn aus unterschiedlichen pragmatischen Gründen doch auf eine schulübergreifende digitale Kommunikation gesetzt werden sollte, dann müssen hierzu einvernehmliche Regeln vereinbart werden, die
 - eine unkontrollierte allmähliche **Ausweitung von Dienstzeiten unterbinden**,
 - eine **Störung des Privatsektors ausschließen**,
 - **Freizeiten garantieren** (z.B. keine Mail-Zustellung zwischen Freitag Dienstende und Montag Dienstbeginn, keine Mailzustellung durch den Server zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr),
 - klarstellen, dass es **keine Verpflichtung** zur digitalen Kommunikation außerhalb des Dienstortes Schule geben kann,
 - Haftungsfragen berücksichtigen und
 - Gefahren eines unkritischen Umgangs mit Mail-Verteilern berücksichtigen.
4. **Private Messenger wie z.B. WhatsApp**
Der Einsatz solcher privaten Messenger zur dienstlichen Kommunikation ist **rechtswidrig**, da u.a. die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen nicht gewährleistet ist und Daten an unkontrollierbare Anbieter übertragen werden. Auch die vollständige „Freiwilligkeit“ ist zweifelhaft und eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten möglich.

Wir möchten Sie in jedem Falle darauf hinweisen, es gilt der Grundsatz:

Jede/r hat ein Recht auf Nichterreichbarkeit